

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 27.03.2018
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:22 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

Diermeier, Andreas

entschuldigt

Grünwald, Bettina

entschuldigt

Hackelsperger, Ferdinand

entschuldigt

Dr. Mathies, Bernd.

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg" (Neue Wirtschaftliche Mitte) durch Deckblatt Nr. 3;
hier: Billigungsbeschluss
2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
3. Vorstellung der Vorplanung des Spiel- und Freizeitplatzes "Naturerlebnis Rusticus" an der Finkenstraße
4. Änderung des Bebauungsplanes "Kohlenschächte" durch Deckblatt Nr. 5;
hier: Änderungsbeschluss
5. Bestätigung des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peising
6. Breitbandausbau in Bad Abbach;
hier: Ausschreibung für die nicht versorgten Gebiete (Höfe und Einzelanwesen)
7. Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 b und 5 c
8. Kernwegenetz;
hier: Meldung der ersten Maßnahme
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

**Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg" (Neue Wirtschaftliche Mitte) durch Deckblatt Nr. 3;
hier: Billigungsbeschluss**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 329 vom 24.11.2015 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühberg“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen und gleichzeitig bestimmt, dass der ausgearbeitete Planvorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens dem Gremium zur Billigung vorzulegen ist.

Auf die im Nachgang zur Sitzung am 24.10.2017 vorgelegten Änderungsvorschläge der einzelnen Gruppierungen des Marktgemeinderates, die daraufhin erarbeiteten Änderungen und die am 12.03.2018 geführte Diskussion mit dem Planungsbüro wird hingewiesen.

Herr vom Büroerläutert dem Gremium den Bebauungsplanentwurf.



In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Planung erfolge zu schnell. Man solle hier noch andere Gebiete besichtigen, bevor man zu einer Entscheidung komme. Hier werden vor allem Nutzungen wie Gaststätten oder ein Ärztehaus angeführt. Dem wird entgegnet, dass sich der Planungsprozess schon seit drei Jahren hinziehe.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die vorhandenen gewerblichen Nutzungen Bestandsschutz genießen und das Maß der baulichen Nutzung durch die festgesetzten Wandhöhen von 8,50 m mit zwei Vollgeschossen definiert ist. Derzeit haben diese Grundstücke eine eingeschossige Nutzung.
- Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Gliederung der Fassaden in den textlichen Festsetzungen enthalten ist. Dadurch kann erreicht werden, dass die viergeschossigen Gebäude nicht so wuchtig erscheinen werden (optisches Zurücksetzen der obersten Geschosse an allen Wandseiten).
- Das Gebäude im südwestlichen Bereich der Planung im Anschluss an das Leichenhaus des Friedhofes solle um ein Geschoss reduziert werden (also zwei- bzw. dreigeschossig im Penthousebereich).

- Eine Geschossreduzierung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus käme nicht infrage. Es könnten dann nur die 32 Sozialwohnungen in der Gerh.-Hauptmann-Straße ersetzt werden. Der Bedarf sei jedoch höher und so sollten die festgelegten Vollgeschosse zur Realisierung der 44 Wohnungen bestehen bleiben.
- Ein Stadtentwicklungswettbewerb wäre zwar möglich, die Planungen seien aber inzwischen schon zu weit fortgeschritten. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Ergebnisse von bereits durchgeführten Wettbewerben in Bad Abbach nicht umgesetzt worden seien.
- Eine Ghettoisierung sei nicht vorhanden, da im Bebauungsplangebiet neben dem sozialen Wohnungsbau auch betreutes Wohnen, Gewerbe und soziale Einrichtungen festgesetzt seien.
- Durch die Planung entstehe kein unnötiger Flächenverbrauch. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass westlich der Raiffeisenstraße bereits vier Vollgeschosse bestehen würden.
- Sozialer Wohnungsbau mindere den Wert der umliegenden Grundstücke.
- Für die Bauparzelle im Gebiet MU 10 bestehen keine Nutzungsbeschränkungen.
- Es solle eine Anbindung der Staatsstraße an den Gutenbergring im Teilbereich MU 10 jetzt schon in die Planung aufgenommen werden. Hierzu wird entgegnet, dass das Staatliche Bauamt bereits schriftlich mitgeteilt habe, dass eine Anbindung in diesem Bereich nicht akzeptiert werden würde.
- Die Anbindung der Römerstraße an die Raiffeisenstraße müsse geändert werden, da die Kurvenradien scheinbar nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen würden. Dieser Bereich liege jedoch nicht im Bebauungsplangebiet und müsse eigens mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zahl der Geschosse des Gebäudes im südwestlichen Bereich des Gebietes auf 2 + 1 Geschosse festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 808

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühberg“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 27.03.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des BauGB einzuleiten.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 809

TOP 2**Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5**

- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:**Zu a)**

Der Marktgemeinderat hat am 07.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplan "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Der Planentwurf wurde vom Marktgemeinderat am 06.02.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 23.02.2018 bis 26.03.2018 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Während der Auslegung gingen keinerlei Stellungnahmen von den Fachstellen und der Bürgerschaft ein.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Herr Marktgemeinderat führt zum wiederholten Mal an, dass der Straßenbau rechtswidrig in einem amtlich kartierten Biotop von einem leitenden Beamten der Verwaltung ausgeführt worden sei, der auch die Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen anfertigt. In der Sitzung am 26.09.2017, in der das Gremium über den Sachverhalt informiert worden ist, war dieser Beamte ebenfalls anwesend und hat die Niederschrift hierzu gefertigt.

- Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 26.09.2017 über die Vorgänge umfassend informiert und darüber unterrichtet, dass die Baugenehmigungen vorliegen und keinerlei Vorschriften verletzt worden sind.
- Es wird mitgeteilt, dass Herr Marktgemeinderat die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim und die Regierung von Niederbayern eingeschaltet hat und die Rechtmäßigkeit überprüfen ließ. Beide Behörden haben in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass hier keine Vorschriften verletzt worden sind und dementsprechend auch nichts zu beanstanden ist. Die Regierung von Niederbayern (obere Naturschutzbehörde) hat in ihrer Stellungnahme sogar ausgeführt, dass der Straßenbau im Einklang mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes erfolgt ist.
- Die Biotopkartierung sei erst jetzt in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Der ganze Vorgang soll „verschleiert“ werden. Hierzu wird entgegnet, dass eine Biotopkartierung nicht „parzellenscharf“, sondern nur nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden ist, keine rechtliche Bindung über die Nutzung der Grundstücke habe und im Detail auch nicht aussagekräftig sei. Im Übrigen wurde im Bebauungsplanverfahren auch der Naturschutz beteiligt und es gingen keine Stellungnahmen bezüglich des Biotops und der in diesem Bereich errichteten Straße ein.
- Weiterhin sei in einem anonymen Brief an Herrn Marktgemeinderat davon die Rede gewesen, dass er öffentlich bloßgestellt werden solle. Hierzu wird von zweitem Bürgermeister Christian Hanika entgegnet, dass der Inhalt des Briefes der Verwaltung nicht bekannt sei und er doch im Rathaus mit diesem Schreiben vorstellig werden solle. Hierzu wurde Herr Marktgemeinderat bereits einmal aufgefordert und er habe dieses Angebot nicht wahrgenommen. Also kann zu diesem Vorgang keine Aussage gemacht werden. Im Übrigen hätte dieser Vorgang mit dem Bebauungsplanverfahren nichts zu tun.

Zu b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt 5 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 27.03.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 810

TOP 3**Vorstellung der Vorplanung des Spiel- und Freizeitplatzes "Naturerlebnis Rusticus" an der Finkenstraße****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 761 vom 28.11.2017 entschieden, dass auf dem Grundstück Flur-Nr. 343/44 der Gemarkung Bad Abbach ein Spielplatz errichtet werden soll und die Bezuschussung über „LEADER“ zu prüfen ist. Dabei soll eine Investitionssumme von 100.000,00 € nicht überschritten werden.

Eine vom Wasserwirtschaftsamt Landshut eingeholte Stellungnahme brachte das Ergebnis, dass eine dauerhafte Nutzung als Spielplatz grundsätzlich möglich ist.

Eine Bezuschussung der Maßnahme durch „LEADER“ ist möglich. Hierzu muss jedoch ein besonderer und einzigartiger Bezug hergestellt werden. Dieser Bezug ist mit der „Villa Rustica“ möglich. Demzufolge wurde das Projekt „Naturerlebnis Rusticus“ erarbeitet.

Über „LEADER“ werden 50 % der zuwendungsfähigen Netto-Baukosten (also ohne Umsatzsteuer) bezuschusst.

Die Kosten werden sich inkl. Planungskosten wohl zwischen 140.000,00 € und 150.000,00 € brutto bewegen. Derzeit wird von Zuschüssen in Höhe von ca. 50.000,00 € ausgegangen.

Eine komplette Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 kann nicht erfolgen, da mit dem Vorhaben erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf, der vor September 2018 nicht zu erwarten ist. Die Haushaltsmittel müssen daher auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt werden.

Die Planung wurde der Arbeitsgruppe „Donauspielweg“ in der Sitzung am 14.03.2018 bereits vorgestellt. Dabei wurde angeregt, dass die notwendige Beschilderung von Schülerinnen und Schülern der Angrüner-Mittelschule erstellt werden könnte. Erste Gespräche waren hierzu positiv (Texte der Schilder unter dem Motto „Schüler für Schüler“).

Die Einfriedung könnte sich am Baustil der Römer orientieren. Weiterhin sollte die Verkehrsführung für die Fußgänger vom REWE-Parkplatz zum „Naturerlebnis Rusticus“ näher untersucht werden.

Durch die Auflage einer Spielplatzaktie, die in Aussicht gestellte Unterstützung durch die Angrüner-Stiftung, die Einbindung der Eltern und Kinder und durch mögliche Eigenleistungen des Bauhofes sowie durch Sponsoring wird eine Gegenfinanzierung erfolgen.

Frau vom Büro stellt dem Gremium die Planung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung.

Vorbehaltlich der Förderung aus dem EU-Förderprogramm „LEADER“ übernimmt die Marktgemeinde Bad Abbach die Trägerschaft des Projektes „Naturerlebnis Rusticus“ und stellt die dafür notwendigen Eigenmittel zur Verfügung.

Zudem stellt sie den laufenden Betrieb (Wartung / Pflege) über die Dauer der Projektbindungsfrist sicher. Die Anlage ist offen und steht der gesamten Allgemeinheit unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 811

TOP 4

**Änderung des Bebauungsplanes "Kohlenschächte" durch Deckblatt Nr. 5;
hier: Änderungsbeschluss**

Sachverhalt:

Für das Grundstück Flur-Nr. der Gemarkung Bad Abbach wurde ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt, der mit Beschluss Nr. 327 des Bauausschusses vom 19.12.2017 mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einstimmig befürwortet wurde.

Das Landratsamt Kelheim hat den Markt Bad Abbach davon informiert, dass im betroffenen Bereich des Bebauungsplanes keine Befreiungen mehr von der Genehmigungsbehörde erteilt werden und somit eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Im gesamten Geltungsbereich sind dies die einzigen Grundstücke, die noch unbebaut sind. Es müssen nun die städtebaulichen Rahmenbedingungen bezüglich der Anzahl der Geschosse etc. geschaffen werden.

Im zu ändernden Bereich ist eine eingeschossige Bebauung mit Grenzanbaurecht und Winkelbauweise festgesetzt, die nicht mehr zeitgemäß ist. Im Bebauungsplangebiet befinden sich bereits mehrere Gebäude mit zweigeschossiger Bebauung, u.a. auf dem Grundstück Flur-Nr. der Gemarkung Bad Abbach.

Zum Bebauungsplan selbst ist auszuführen, dass dieser ursprünglich über einen Großteil der Bauparzellen hinweg eine eingeschossige Bebauung vorsieht. In der Vergangenheit sind bei entsprechenden Bauvorhaben Abweichungen vom Bebauungsplan vom Markt Bad Abbach immer wieder befürwortet und vom Landratsamt in der Folge Baugenehmigungen mit entsprechenden Befreiungen erteilt worden.

Der Bereich des Bebauungsplanes an der Regensburger Straße (Deckblatt Nr. 4) ist in einem eigenen Verfahren separat zu regeln.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens in Höhe von ca. 6.000,00 € müssten vom Markt Bad Abbach getragen werden, da mehrere Grundstücke von der Planung betroffen seien und man diese Kosten nicht nur dem Antragsteller auferlegen könne.
- Möglich wäre es auch, den Bebauungsplan nicht zu ändern. Dann müsste der Antragsteller gegen die nicht erteilte Baugenehmigung Klage beim Verwaltungsgericht erheben und könne so evtl. sein Bauvorhaben durchsetzen. Weiter bestünde die Möglichkeit, den gesamten Bebauungsplan „Kohlenschächte“ in einem Bebauungsplanverfahren aufzuheben und so einen unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu schaffen. Dies müsse aber erst noch rechtlich genau untersucht werden.
- Eine Erhöhung der Geschosse im gesamten Bebauungsplangebiet ist baurechtlich problematisch, da die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen außer Kraft gesetzt werden müssen. Auch bestehen jetzt schon viele Grenzbebauungen und Grenzanbaurechte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Eine erneute Behandlung soll in der Sitzung am 24.04.2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 812

TOP 5**Bestätigung des Kommandanten und des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peising****Sachverhalt:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Peising haben am 08.03.2018 Herrn Alfred Hofstetter zum Kommandanten und Herrn Johann Rieger zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden Herr Alfred Hofstetter als Kommandant und Herr Johann Rieger als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Peising bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 813

TOP 6**Breitbandausbau in Bad Abbach;
hier: Ausschreibung für die nicht versorgten Gebiete (Höfe und Einzelanwesen)****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 754 vom 28.11.2017 hat das Gremium die Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau – Teil 2 festgelegt und die Durchführung eines weiteren Auswahlverfahrens beschlossen.

Die hat dann mit E-Mail vom 06.02.2018 mitgeteilt, dass das Erschließungsgebiet 15 (Kalkofenring) nun doch im Eigenausbau mit schnellem Internet versorgt wird (bei Vorgesprächen hatte die den Eigenausbau bis dahin immer abgelehnt und dies führt nun zu nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerungen).

Das Auswahlverfahren musste dann gestoppt und ein erneutes Markterkundungsverfahren durchgeführt werden.

Das Markterkundungsverfahren endete am 14.03.2018.

Folgende Erschließungsgebiete sind zu bilden, wobei das bisherige Erschließungsgebiet 15 (Kalkofenring) entfällt:

- Erschließungsgebiet 1: Oberer Wörth 9, Alkofen
- Erschließungsgebiet 2: Kanalstraße 21 und 22 (Campingplatz Donaulände – Poikam)
- Erschließungsgebiet 3: Kreuzstraße 43 und 44, Inselstraße 1a (Poikam, Campingplatz)
- Erschließungsgebiet 4: Augsburger Straße 1 (Bad Abbach)
- Erschließungsgebiet 5: Gemling 1 und 2 (Bauhof)
- Erschließungsgebiet 6: Gemling 3 und 4
- Erschließungsgebiet 7: Ried, Pondorf, Bockenberg (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 8: Weilhof, Voxbrunn (Saalhaupt)
- Erschließungsgebiet 9: Seehof (Saalhaupt)
- Erschließungsgebiet 10: Gattersberg (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 11: Teufelsmühle, Jägerhaus (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 12: Kläranlage Dünzling
- Erschließungsgebiet 13: Kranzgarten (Dünzling)
- Erschließungsgebiet 14: Dünzlinger Weilhof

Die maximale Fördersumme für den Markt Bad Abbach wurde bei Auflage des Förderprogramms vom Freistaat Bayern auf 750.000,00 € zuzüglich der Zusatzförderung für die interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 50.000,00 € auf insgesamt 800.000,00 € festgelegt. Der erste Förderbescheid beläuft sich auf 158.202,00 €, sodass noch eine Förderung in Höhe von 641.798,00 € möglich ist (Fördersatz 70 %). Im Rahmen des „Höfebonus“ bzw. der Erschließung von Einzelanwesen wurde der Fördersatz für diese Anwesen auf 80 % erhöht. Der Gesamtförderbetrag wird sich dadurch etwas erhöhen. Der genaue Gesamtförderbetrag kann aufgrund der komplexen Ermittlung derzeit nicht genannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein weiteres Auswahlverfahren im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie mit den vorgestellten Erschließungsgebieten durchzuführen.

Für die Erschließungsgebiete 1 bis 14 werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden, und Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR.).

Sollte eine Erschließung mittels FTTH-Technologie durchgeführt werden, so soll die Erstellung der Anschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 814

TOP 7**Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 b und 5 c****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 26.04.2016 die Errichtung einer Kindertagesstätte beschlossen. Diese umfasst drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen.

Kinderkrippe Oberndorfer Str. 2 c:

Nach Fertigstellung der Kindertagesstätte wird die Krippen-Containeranlage in der Oberndorfer Str. 2 c aufgelöst und die Gruppe in die neue Kinderkrippe integriert.

Die Containeranlage wird derzeit unter der Trägerschaft der betrieben.

Der Markt Bad Abbach erachtet es für sinnvoll und vorteilhaft (Personal ist schon vorhanden), die..... mit der Trägerschaft der neuen dreigruppigen Kinderkrippe zu betrauen.

Die ist auch gerne bereit, die Trägerschaft zu übernehmen.

Kindergartengruppe im Mehrzweckraum Lengfeld:

Die Erlaubnis zum Betrieb der zusätzlichen Kindergartengruppe im Mehrzweckraum in Lengfeld ist befristet bis zur Fertigstellung des Kindertagesstättenneubaus in Bad Abbach. Die Trägerschaft wird derzeit von der wahrgenommen. Diese Gruppe zieht dann von Lengfeld nach Bad Abbach um.

In unmittelbarer Nähe zur neuen Kindertagesstätte befindet sich der Kindergarten St. Christophorus, Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5, der unter der Trägerschaft der steht.

Die hat sich jedoch gegen eine Trägerschaft der ausgesprochen und daher ist der Markt Bad Abbach gezwungen, einen anderen Träger für die Kindergartengruppe(n) zu suchen.

Die hat am 27.03.2018 mitgeteilt, dass die Trägerschaft für eine Kindergartengruppe auf jeden Fall übernommen werden könne. Die Erweiterung um die zweite Gruppe könne zu gegebener Zeit evtl. noch mit eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Trägerschaft der neuen dreigruppigen Kinderkrippe in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 c zu betrauen.

Des Weiteren wird beschlossen, die mit der Trägerschaft der Kindergartengruppe(n) in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 5 b zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 815

TOP 8

**Kernwegenetz;
hier: Meldung der ersten Maßnahme**

Sachverhalt:

Das Gremium wird informiert, dass die im Auftrag der das Kernwegenetz erstellt hat.

Das Kernwegenetz, soweit es den Markt Bad Abbach betrifft, wurde mit den Jagdgenossenschaften des Gemeindebereiches erarbeitet.

Das erstellte Kernwegenetz wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmt. Die hat dann für jede beteiligte Gemeinde einen Vorschlag für die Umsetzung von ersten Baumaßnahmen erarbeitet.

Für den Markt Bad Abbach wurde der Weg Nr. BAB116 (Gemarkung Dünzling) vorgeschlagen. Bei der Entwicklung der Vorschläge wurde darauf geachtet, dass kein oder nur wenig Grunderwerb notwendig ist.

Nachdem mehrere Wege die Priorität 1 haben, könnte der Markt Bad Abbach auch einen anderen Weg vorschlagen. Hier komme zum Beispiel die Gemeindeverbindungsstraße Nr. BAB21 infrage.

Von der Verwaltung wurde bei der Überprüfung des Vorschlages der festgestellt, dass für den Weg Nr. BAB116 Grunderwerb in nicht unerheblichem Umfang notwendig sei und dieser daher für eine schnelle Umsetzung nicht in Betracht gezogen werden könne.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Es wird der Weg Nr. BAB155 vorgeschlagen. Dieser ist jedoch nicht geeignet, da hier Grunderwerb erforderlich ist.

- Der Bereich am Wallnerberg ist zudem wegen der bevorstehenden Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe derzeit nicht geeignet.
- Aus dem Gremium wird auf den Oberen Heckbergweg hingewiesen; auch hier ist Grunderwerb erforderlich. Hier reiche aber ein sog. Wiesenweg, um eine fußläufige Anbindung von Peising nach Bad Abbach umsetzen zu können.
- Das Gremium wird über die Strategiesitzung der Gemeinderäte aller neun Mitgliedsgemeinden der am 14.05.2018 um 19:00 Uhr im Kurhaus Bad Abbach informiert. Eine Einladung hierzu erfolgt noch.
- Aus den o.g. Gründen ist es sinnvoll, der den Weg bzw. die GVS Nr. BAB21 zu melden.
- Grundsätzlich ist auszuführen, dass für ganz Niederbayern 2,0 Mio. € Fördermittel bei einem Zuwendungssatz von 85 % zur Verfügung stehen. Mit einer zeitnahen Umsetzung ist daher nicht zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der den Weg Nr. BAB21 zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 816

TOP 9 Verschiedenes

Antrag der CSU-Fraktion zum Heinrichsturm und den Bräukellern

Dieser Antrag wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt, da noch Einzelheiten abzustimmen sind.

Videüberwachung an der Kreuzung Regensburger Straße – Oberndorfer Straße

Hier stehe man mit der Polizeiinspektion Kelheim bereits in Verbindung.

Teugner Mühlbach – Ausgleichsfläche

Das betreffende Unternehmen hat an dieser Fläche kein Interesse. Das Ausgleichsflächenprojekt in Alkofen wird wohl ebenfalls nicht realisiert, da in dieser Fläche eine römische Siedlung vermutet wird.

„Plant-for-the-Planet-Akademie“

Es wird angeregt, eine Fläche für Baumpflanzungen zu suchen. Hier könnten in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz die Kinder eingebunden werden.

Inselbad Bad Abbach

Das Schadensgutachten sollte dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen erläutert werden.

Regenrückhaltebecken „Finkenstraße“

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut soll dem Gremium den Sinn und Zweck der Maßnahme näherbringen.

Beschilderung in der Römerstraße und der Hinteren Marktstraße

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass hier wohl erst vor kurzem die Beschilderung massiv erweitert worden sei. Hierzu wird informiert, dass diese Beschilderung seit mindestens 8 Jahren mit entsprechend vielen Schildern so existiere.